**Bewerbung für eine Mitgliedschaft**

bei der

**Sektion Luftpistole und Luftgewehr**

des "Privilegierten Landeshauptschießstandes Salzburg"

|  |
| --- |
| **Vom Bewerber auszufüllen** |
| Titel | Vorname | Zuname |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsland |
| Beruf | Bitte ein Passfoto beifügen*entfällt für Schützinnen und Schützen, die bereits Mitglied beim LH sind.* |
| Adresse / Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort |
| Telefon |
| E-Mail |
| Anmerkungen |
| Waffenbesitzkarte 🞏 JA 🞏 NEIN | Ausstellungsdatum | Ausstellungsbehörde |
| Waffenpass 🞏 JA 🞏 NEIN | Ausstellungsdatum | Ausstellungsbehörde |
| 🞏 Reisepass oder🞏 Personalausweis | Nummer | Ablaufdatum | Ausstellungsbehörde |
| Nummer | Ablaufdatum | Ausstellungsbehörde |
| Ich möchte folgende Schießsportarten ausüben | 🞏 Luftpistole 🞏 Luftgewehr 🞏 Armbrust |
| Der Bewerber ist bereits Mitglied des Vereins Privilegierter Landeshauptschießstand Salzburg 🞏 JA 🞏 NEIN |
| Mit der Unterschrift bestätigt die Bewerberin / der Bewerber den Text auf Seite 2 ohne Einwand anzuerkennen. |
| Datum | Unterschrift |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Der Bewerber wird empfohlen von | Name | Unterschrift |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Die Sektionsleitung hat nach Beratung der Aufnahme zugestimmt | Datum | Unterschrift Sektionsleiter |

**Erklärung**

Der Bewerber nimmt mit seiner Unterschrift folgende Bedingungen als rechtliche Grundlage für die Mitgliedschaft zustimmend zur Kenntnis:

1. Die Mitgliedschaft zur Sektion setzt die Mitgliedschaft beim LH voraus.

2. Einhaltung aller auf die Tätigkeit im Rahmen des Landeshauptschießstandes zutreffenden Gesetze.

3. Befolgung des Statuts, der Schießordnung und aller anderen internen Regelungen sowie von Anordnungen der Funktionäre und Aufsichtsführenden beim Schießbetrieb.

4. Die Nutzung der Stände der Sektion setzt eine aufrechte Sektionsmitgliedschaft voraus, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

**Aufnahmebedingungen**

 1. Der Bewerber/die Bewerberin füllt dieses Formular vollständig aus und unterschreibt es.

 2. Derjenige, der den Bewerber empfiehlt leitet die Bewerbung an die Sektionsleitung weiter.

 3. Die Sektionsleitung entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der Bewerbung und teilt diese Entscheidung dem Bewerber/der Bewerberin mit.

 4. Die Mitgliedschaft beginnt mit Bekanntgabe des Beschlusses an das Mitglied und Bezahlung des Mitgliedsbeitrages und allfälliger anderer Gebühren in Zusammenhang mit dem Beitritt.

 5. Die Sektionsleitung ist nicht verpflichtet die Ablehnung der Aufnahme zu begründen und Einspruch gegen diese Entscheidung ist ausgeschlossen.

 6. Die Probezeit beträgt ein Jahr, wenn nicht anders vereinbart.

 Nach Ablauf der Probezeit entscheidet die Sektionsleitung über die definitive Aufnahme. Maßgeblich hierfür sind unter anderem das Verhalten am Stand, Kameradschaft, Fairness und die Einsatzbereitschaft bei notwendigen Arbeiten.

 7. Werden Einrichtungen der Sektion ohne aufrechte Mitgliedschaft oder eine andere gültige schriftliche Vereinbarung benutzt, liegt unbefugte Nutzung mit allen rechtlichen Konsequenzen vor.

 8. Nebenabsprachen gelten nur, wenn diese in schriftlicher Form bestätigt werden.

**Hinweise**

Die Sektion trifft alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen für effiziente Organisation, Sicherheit des Schießbetriebes und zur Schadensverhütung, haftet aber in keiner Weise für Handlungen ihrer Mitglieder.

Ein Mitglied kann als Entschuldigung für das Eintreten eines ideellen oder materiellen Schadens in keinem Fall Unkenntnis der Statuten, des Handbuches des Privilegierten Landeshauptschießstandes Salzburg, spezieller Regelungen der Sektion und sonstiger schriftlicher Mitteilungen geltend machen.

Die Sektion ist eine auf Kameradschaft und gegenseitige Unterstützung aufgebaute Gemeinschaft und ihr Bestand basiert auf ehrenamtlicher Tätigkeit der Funktionäre sowie Mithilfe möglichst vieler Mitglieder.

**Kontakte**

Sektionsleiter und Lehrwart Franz Konschel 0664 34 38 904 franz.konschel@a1.net

**Sektionsbeitrag und Aufnahmegebühr**

Der Sektionsbeitrag pro Jahr, die Aufnahmegebühr und sonstige Gebühren der Sektion werden in der Tarifordnung des LH verlautbart. Maßgeblich ist die jeweils gültige Fassung.

**Bankverbindung des LH**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Raiffeisenbank Liefering | IBAN | AT84 3503 4000 0007 5648 | BIC | RVSAAT2S034 |
| Zentrales Vereinsregister ZVR 4594 76802 |